Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 166. Donnerstag den 14. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Wie Männer lieben sollen.

Von Christine del Negro.

Nachdruck verboten.

Wie der Mann geartet sein soll, der seine Frau glücklich machen könnte, ist überall und alle Tage zu erfahren: in Gesellschaft, aus den Aeußerungen der Damen, in den Zeitungen, aus der Feder schöngeistiger Männerfeindinnen, in den gelehrten Schriften weltverbessernder Philosophinnen. Alle Frauen, dumme, wie gescheidte, schlichte wie überspannte, jüngere noch hoffnungsreiche Mädchen, wie ältere, schon verbitterte, lobpreisen beim Manne dieselben Eigenschaften, tadeln an ihm die gleichen Fehler, alle liefern für den Musterehemann einen und denselben Entwurf. Treu muß er sein, dieser Musterehemann, beispiellos treu das ganze Leben hindurch, ja es wäre sogar zu wünschen, daß er auch vor der Ehe der künftigen, ihm noch unbekannten Gattin die Treue bewahrt hätte. Falls er kein Rentier ist, soll er unermüdet thätig sein, damit es seiner Familie wohlergehe in dieser Welt; fröhliche Gelage und ähnliche allen Herren so angenehme Zerstreuungen sollen ihm verbaßt sein; er soll nie widersprechen, jedem Toilettenunsinn Beifall zollen, gegen jede weibliche Schwäche Nachsicht üben, seine Frau über Alles lieben, aber ihr nie lästig werden durch Eifersucht oder allzu große Zärtlichkeit, sich dagegen die maßloseste, wenn auch noch so unbegründete Eifersucht ruhig gefallen lassen. Allzeit heiter und zufrieden soll er sein, allzeit zeigen, daß ihn der Besitz seiner Frau noch wie vor unaussprechlich glücklich mache.

Diese als Muster aufgestellten Ehemänner sind durchaus keine unerreichbaren Ideale. Wer zählte nicht mehrere unter seinen Bekannten? Aber wer wüßte nicht, daß gerade diese Ausbunde aller Tugenden, diese schwachen, allzeit nachgiebigen Pantoffelhelden von allen Männern gerade diejenigen sind, welche von den Frauen am wenigsten Liebe, ja am häufigsten gar keine ernten.

Die Erklärung dafür liegt wohl darin, daß der Mensch, namentlich die Frau, „Nichts schwerer ertragen kann, als eine lange Reihe von schönen Tagen", daß zuviel Güte und Nachsicht Uebermuth hervorrufen, daß die Vollendung auf die Dauer Langeweile erzeugt.

Wir Frauen lieben denjenigen Mann am tiefsten, dessen Wille stärker ist, als der unsere, dem die Ehre allzeit höher steht, als die Liebe, dem es bei aller Zärtlichkeit nie, auch nicht in den Augenblicken der heftigsten Leidenschaft an männlichem Stolze gebricht.

Wer die Liebe eines Weibes gewinnen will, hüte sich daher, um dieselbe zu flehen. Demüthige Unterwerfung schmeichelt unserer Eitelkeit, aber trotzdem fühlen wir sie verächtlich. Unser Herz fällt Dem am ehesten zu, der es uns abzutrotzen weiß; abbitten oder gar abbetteln lassen wir es uns nicht, denn was die Liebesbettler von diesem oder jenem besonders weichherzigen, oft gelangweilten Weibe erlangen, ist nicht das Herz, die Seele. Selbst Kälte und Gleichgiltigkeit sind wirksamer als männliches Winseln und Jammern um Liebe. Einen Beweis für diese Behauptung liefern die vielen Frauen, welche geistlosen, schönen Männern eine geradezu abgöttische Verehrung weihen.

Ihre Leidenschaft ist durchaus nicht immer rein sinnlicher Natur, und die Anziehungskraft jener Männer besteht meistens nur darin, daß sie, weil sie sich selbst anbeten, den Damen gegenüber jene nachlässige Gleichgiltigkeit zur Schau tragen, welche dem weiblichen Herzen so gefährlich ist.

Wer daher seine Frau glücklich machen, sie mit Leib und Seele besitzen, sie dauernd an sich fesseln will, der suche ihre Neigung zu erkämpfen, zu erobern, der bleibe auch als Geliebter ihr Herr, bleibe es durch das ganze Leben hindurch, gebe in Nichtigkeiten nach, in ernsteren Fragen aber, wo das Recht auf seiner Seite ist, nie und nimmermehr. Ein unbeugsamer Wille, der das Rechte fordert, ist dem Weibe heilsam und seinem Glücke förderlich, Schwäche aber verderblich.

Wie viele Frauen aus angeborener Eitelkeit auch um die Oberhand, um die Herrschaft ringen, wie viele auch heute die Gleichberechtigung fordern mögen, dem Weibe ist doch nur in der Unterwerfung wohl, dem ungebildeten ohne Einschränkung, dem geistig höher stehenden freilich nur dann, wenn es fühlt, daß der Mann, dem es sich unterwerfen soll, der Herrschaft würdig ist.

Darum soll der Mann dem Weibe überlegen sein und Das kann eine gute Erziehung bewirken. Genie und Geist lassen sich einem Knaben nicht einzaubern, wohl aber eine tiefere Herzensbildung, Willenskraft, Stolz, hoher Ehrbegriff und Wahrheitsliebe; lauter Eigenschaften, welche selbst den schlichtesten Mann dem geistreichsten Weibe überlegen machen.

Indeß ist Ueberlegenheit eine Gabe, welche mit Bescheidenheit, mit Klugheit, mit Kunst gehandhabt werden muß. Kein Mann ist uns Frauen unangenehmer, keiner wirkt verletzender auf unser Gemüth, als derjenige, welcher uns seine Ueberlegenheit alle Augenblicke aufdrängt, der es stets betont und durch geringschätziges Zucken der Lippen zu bekräftigen sucht, daß er zum stärkeren, erleren, geistig bedeutenderen Geschlechte gehöre. Ist wahre, männliche Ueberlegenheit vorhanden, so fühlt sie jede Frau, die einfachste, wie die geistvollste, sofort instinktiv von selbst heraus und alle empfinden wir vor derselben, bewußt oder unbewußt, eingestanden oder nicht, ehrfurchtsvolle Scheu, sind bereit, uns vor ihr zu beugen. Es ist daher überflüssig, uns eindringlich an unsere untergeordnete Stellung zu mahnen. Wir geben gern dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Wären nur gewisse Männer auch so klug, so gut, ihren Frauen Das zu geben, wonach die meisten sich sehnen, was ihnen zu ihrem Glücke unentbehrlich ist: innige Zärtlichkeit.

Da wäre wohl so manche Ehe glücklicher. Diejenigen Frauen, welche keine Neigung für ihren Mann hegen, vermissen die Zärtlichkeit des Gatten allerdings nicht, sie seufzen nicht, wenn er ihnen ein Geschenk statt einer Liebkosung entgegenbringt, aber es giebt doch sehr viele Frauen, welche ihren Mann herzlich lieb haben, deren Neigung jedoch wegen Mangel an Nahrung verkümmert.

Wie so? höre ich so manchen guten, braven Ehemann fragen, der sich keiner Verletzung seiner Pflichten bewußt ist. Ja, meine Herren, sinnliche Genüsse vermögen eine Frau weder ganz zu fesseln, noch ganz zu beglücken, und diejenige, welche ihr Genüge darin findet, steht auf verzweifelt niedriger Stufe. Jede feinere Natur sehnt sich nach seelischer Zärtlichkeit, und diese ist es, welche ihrem Glücke die Krone aufsetzt.

Aber viele brave Männer wissen davon Nichts und wollen auch Nichts davon wissen. Will man sie lehren, zärtlich zu sein, so fassen sie sich während der Flitterwochen in Geduld, um später ungeduldig mit der Achsel zu zucken, die Liebkosungen der Frau abzuschütteln und zu behaupten, derlei Thorheiten seien unnützlich und bedeutungslos.

Die kurzsichtigen Thoren! Sie ahnen nicht, welche Zauberkraft in der zärtlichen Liebkosung eines theuren Mannes liegt, welch' süße heilige Gefühle durch ein Frauenherz ziehen, wenn er seine Hand auf unsern Scheitel legt, wenn unser Haupt still an dem seinen lehnt, wenn wir an seiner Schulter ruhen dürfen, wenn sein Arm uns ohne sinnliche Nebengedanken umschlungen hält. Wer das nicht weiß, wer es nicht begriffen lernt, wird ein Weib nie glücklich machen können.

Die Seinigen nach Kräften glücklich zu machen, sollte aber der Lebenszweck eines jeden Menschen sein; der des Mannes wie der des Weibes.

Leider verleitet man heutzutage unter Glück: Geld und Gut, aber alle Diejenigen, welche nur Reichthümer besitzen, empfinden bewußt oder unbewußt eine klägliche Leere in ihrem Leben, die sie früher oder später zu unzufriedenen Menschen macht.

Eine etwas minder praktische Erziehung als unseren Kindern heute zu Theil wird, dürfte mit der Zeit wieder mehr Verständniß für ideale Güter in die Welt bringen und könnte auch den Stand der Ehe heben, ihn beglückender gestalten.

Wer Kinder beobachtet, muß die Bemerkung machen, daß allen eine gewisse Poesie angeboren ist, daß ihnen Nüchternheit und Prosa nur anerzogen werden. Alle Eltern sollten ihre Kleinen, die Mädchen wie die Knaben lehren, und im eigenen Heim die Lehre durch ihr Beispiel bekräftigen, daß es noch etwas Höheres giebt als Geldbesitz, Geld und Gut, Ehren und Würden, nämlich das Glück, das der Mensch dem Menschen durch Liebe und Eintracht zu schenken vermag.

Unglück, das von außen, oder, wenn man will, von oben kommt, ist nicht immer abzulenken, aber die Menschen können sich mit einigem Verständniß und gutem Willen ein glückliches Familienleben schaffen, das über Schicksalsschläge sanft hinweghilft.

Unermüdlich müssen die Eltern beflissen sein, in dem Herzen ihrer Kinder den Sinn für häusliches Glück wachzuhalten, müssen jede Herzensrohheit im Keime ersticken, mit Milde und Strenge durchsetzen, daß die Geschwister gegen einander liebenswürdig sind, die Knaben etwas zärtlich und ritterlich, die Mädchen sanft und liebevoll; sie müssen ihre Kinder aufmuntern, die Buben wie die Mädchen, daß sie einander kleine Freuden machen und kleine Opfer bringen, daß sie üble Launen tapfer verscheuchen und über Nichtigkeiten, denen im Leben leider so viel Gewicht beigelegt wird, als gäbe es gar kein großes Leid, sich weder ärgern noch weinen, sondern diese kleinen Widerwärtigkeiten mit Gelassenheit, womöglich lächelnd ertragen lernen.

Freilich sollten die Eltern ihren Kindern mit gutem Beispiele voranleuchten, indem sie sich um ihr gegenseitiges Wohl wie um das ihrer Kinder ohne Unterlaß besorgt zeigen, indem sie ihre Kinder nie Zeuge eines ehelichen Streites, geschweige denn einer ernsteren Uneinigkeit sein lassen.

Auf diese und ähnliche Weise lernen die Kinder spielend, daß Eintracht im Hause herrschen muß, daß die einzelnen Mitglieder der Familie die Pflicht haben, einander glücklich zu machen.

Man versäume aber nicht, von den Mädchen zu fordern, daß sie sanfter, aufmerksamer, liebevoller seien, wie die Knaben, denn Das bedingt das Leben, namentlich die Ehe, wenn sie eine friedliche, glückliche sein soll.

Die Pflichten des Mannes sind in der Ehe anderer Art, wie die der Frau. Ihm der Kampf mit der Außenwelt, das Schirmen und Schützen des Hauses, ihr die innige, besänftigende, ermunternde Zärtlichkeit; ihm die schwere Mühe um die Beschaffung des täglichen Brodes; ihr die Sorge um das Wohl und das Behagen des Gatten und der Kinder, die Pflege ihres Leibes und ihrer Seele, die häuslichen Arbeiten und der Verdruß mit den Dienstboten, und, last not least, die Aufmunterung sämmtlicher Hausgenossen durch eine allzeit gleichmäßige, womöglich frohe Laune. Ist die Frau nie verdrießlich und zänkisch, so wird es auch der Mann nicht sein, denn allen Männern ist Friedensliebe und Abscheu vor Zänkereien angeboren. Auch dauert die mürrische Laune oder die Verstimmung, welche Ehemänner oft genug nach Hause bringen, nicht lange, wenn man sie durch Widerspruch oder lästige Fragen nicht reizt, sondern die friedliche Stille und das Behagen eines trauten Heimes auf sie wirken läßt.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß hier nur von den gebildeten Classen die Rede ist. Im Volke sind die Lebensbedingungen zu hart, ist die Arbeit, welche dem Weibe auferlegt wird, zu schwer, als daß man ihm einen besonderen Aufwand von Liebenswürdigkeit als Pflicht vorschreiben könnte.

Wenn man nun fragt, warum der Hausvater das Recht beanspruchen dürfe, verdrießlich nach Hause zu kommen und von den Seinigen nicht nur mit Rücksicht behandelt, sondern erheitert zu werden, so muß ich Etwas behaupten, was die Damenwelt nicht gelten lassen will, daß nämlich die Gattin die Pflicht hat, liebenswürdiger zu sein als der Gatte, weil dem Weibe die Ehe werthvoller ist als dem Manne.

An und für sich beglückt der Ehestand den Mann nicht, auch kann er ihn leichter entbehren wie das Weib. Wenn er allein durch das Leben schreitet, ist sein Dasein durchaus nicht verpfuscht.

Wie ganz anders sehen Jungfrau und Jüngling der Ehe entgegen!

Kaum ist das Mädchen den Kinderschuhen entwachsen, so träumt es schon im Stillen von seinem Hochzeitstage und sehnt ihn herbei. Bange und doch wonnige Gefühle durchzittern es, wenn es sich im Geiste mit dem Brautschleier geschmückt sieht. Den Jüngling aber erfaßt gelindes Grauen bei der Vorstellung, daß er einst in schwarzem Frack und weißen Handschuhen seiner goldenen Freiheit vor dem Altar entsagen soll. Trotzdem heirathen viele Männer früher oder später, aber durchaus nicht aus Begeisterung für den Ehestand. Viele thun es nur, weil sie der Gasthausküche überdrüssig sind und von unwiderstehlicher Sehnsucht nach ordentlich gehaltener Wäsche und einem behaglichen Hausstand erfaßt worden sind.

Zum Lobe der Herren und zum Troste der Damen sei es jedoch gesagt, daß die große Mehrzahl der Männer aus Neigung heirathet, was man den modernen Mädchen leider nicht nachsagen kann. Aber wie groß auch die Liebe ist, welche einen Mann dazu bewegt, sich zu vermählen, ein Opfer bleibt ihm die Hingabe seiner Freiheit dennoch. Der verheirathete Mann ist Niemand mehr interessant. Wie steigt hingegen das Weib durch die Ehe an Werth! Sie wird nach wie vor gefeiert, wenn sie reizend ist; ist sie zeitlebens geschirmt, geehrt, geachtet, namentlich, wenn ihr die Würde der Mutterschaft zu Theil geworden.

Ist es daher nicht natürlich, daß sie sich Dem lebenslänglich dankbar erweist, der ihr seine Freiheit aus Liebe geopfert, ihr das Kostbarste geschenkt, was ein Weib besitzen kann: ehrbare Liebe, ehrbares Glück?

Freilich mag so mancher Frau dieser Besitz nicht stets unbestritten, nicht auf allezeit voll und ganz verbleiben.

Schwerer Schmerz dürfte eine oder die andere heimsuchen, namentlich dann, wenn das Ehepaar sich in der Jugend verbunden.

Indessen sind die Männer wirklich besser als die Frauen im Allgemeinen glauben, nur richtig behandeln muß man sie können, und wer es nicht kann, soll es erlernen.

Natürlich ist nicht zu erwarten, daß Güte und gewissenhafte Pflichterfüllung einen durch und durch brutalen Ehemann zu einem braven umzugestalten vermögen.

Es giebt leider Männer, welche die Ihrigen hungern lassen oder der Unehre preisgeben und das Geld, das sie verdienen, auf liederliche Weise verschleudern. Solche Männer sind allerdings schwer zu bekehren, meistens gar nicht.

Warum aber heirathen die Mädchen solche Bewerber? Warum besehen sie sich die Heirathscandidaten nicht besser? Warum halten so viele Eltern und Töchter jeden auch geistig noch so verkommenen Freier für annehmbar, wenn er nur Vermögen besitzt?

Die unverbesserlich schlechten Ehemänner sind auch vor der Ehe zu erkennen, vielleicht nicht von unerfahrenen Mädchen, wohl aber von den Eltern, von älteren Bekannten. Man lehre die Mädchen, daß der Mann, den sie ermählen, weder reich, noch jung und schön, wohl aber ehrenhaft und tüchtig sein müsse, man lehre sie, nach dem Herzen zu heirathen und in der Ehe klug, duldsam und liebenswürdig zu sein, und die Klagen über schlechte Ehemänner und unverstandene Frauen werden nicht mehr im Leben und in der Literatur unaufhörlich widerhallen.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Die Dienstmagd Christiane Dorothee Lina Keßler aus Schaala und deren Geliebter, der Maschinenschlosser Ernst Heinrich Hugo Rößler aus Stregna, waren des vollendeten einfachen und des versuchten schweren Diebstahls angeklagt. Die Keßler diente bei Kaufmann A. hier. Als derselbe nebst seiner Ehefrau am Spätabende des 31. März d. J. nach Hause kam und das Ehepaar sich schon längst zur Ruhe begeben hatte, wurde dasselbe Morgens etwa in der vierten Stunde durch ein aus dem Nebenzimmer kommendes Geräusch munter, Frau A. klingelte nach der Kammer des Dienstmädchens, welches äußerst erregt war und erklärte, es sei ein Dieb dagewesen, welcher durch das offene Fenster der Küche sich wieder entfernt habe rc. Man fand die ganze Situation so eigenthümlich und die Sachdarstellung des Mädchens so seltsam klingend, daß Polizei requirirt wurde, welche der Sache auf den Grund ging und nicht blos die Küche und sonstigen Räume, sondern auch die Schlafkammer des Mädchens, also der Keßler, untersuchte und — in deren Bett einen fremden Mann, den Angeklagten Rößler, vorfand. Die Keßler stellte denselben als ihren Geliebten vor und machte wie dieser selbst Angaben, welche nichts weniger als glaubhaft klangen. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß aus der in einem Buffet befindlichen Wirthschaftscasse 17 ℳ fehlten, und ferner, daß der Versuch gemacht worden war, eine eiserne Cassette, in welcher die Geschäftseinnahme rc. in Höhe von 1000 ℳ verwahrt wurde, mittelst eines Meißels zu erbrechen, daß dies aber nicht gelungen war. Von dieser Arbeit mag denn wohl auch das Geräusch hergerührt haben, durch welches das A.'sche Ehepaar aus dem Schlafe erwachte. Die Keßler und Rößler wurden nach dem Resultat der polizeilichen Erörterungen in Anklagestand versetzt. Beide leugneten hartnäckig, und ihre übereinstimmenden Aussagen trugen den Charakter der genauen Verabredung, zu welcher ihnen Zeit genug verblieben war. Der Indicienbeweis fiel indessen zu ihren Ungunsten aus, und namentlich waren die Vorbereitungen, welche zur Ablenkung des Verdachts auf fremde Unbekannten getroffen worden waren, so klüglich und geradezu lächerlich in Scene gesetzt worden, daß selbst ein weniger scharfsinniger Criminalbeamter dies herausgefunden haben würde. So soll der fremde Dieb blondes Haar gehabt haben, obwohl das Kammerthürfenster der Keßler, an welchem derselbe angeblich vorübergehuscht sei, von Milchglas, ein Erkennen der Farben, zumal in der Dämmerung absolut unmöglich war. Weiter hatte der Hund der A.'schen Eheleute, der in der Küche angebunden und sehr wachsam war, keinen Laut von sich gegeben, ein Stück der Schnur des Rouleaus jenes Fensters aber, durch welches der Freund sich Ein- und Ausgang verschafft haben sollte (das Rouleau hing herab), wurde in der Kammer der Keßler vorgefunden, und endlich führten Tropfen einer Kerze von der Stube aus, in welcher der Dieb sich zu schaffen gemacht hatte, nach der Kammer der Keßler. Diese und noch andere Momente hielt das Gericht als gravirend für die Schuld der beiden Angeklagten, welche zu je 1 Jahre Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Boie (Präsid.), Landgerichts-Räthen Sachse, Leymann, Dr. Fleischer und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Greß.

V. Strafkammer.

Gegen den Grundbesitzer Emil Franz L. aus Sundorf, dessen Verwalter Max Bruno K. ebendaher und den Arbeiter Friedrich Wilhelm Sch. aus Burgaue war vom Rath der Stadt Leipzig wegen Sachbeschädigung Strafantrag gestellt worden. Jedermann weiß wohl genau, daß man vom Rathe getroffene Einrichtungen bez. Anlagen nicht beschädigen, geschweige gar vernichten darf, wie dies den Angeklagten zur Last fiel. Eine Wiese L.'s, welche auf Burghausener Flur liegt, grenzt fast an den südlichen Forst bei Böhlitz-Ehrenberg und ist nur durch einen Fahrweg vom Walde getrennt. Der Weg und der daneben gelegene Graben sind Rathseigenthum. Vom Revierförster D. wurde i. J. für den 19. Januar a. c. eine Holzauction ausgeschrieben, auf welcher auch L. zu kaufen und, um das Holz auf kürzestem Wege zu befördern, über den Rathsgraben nach dem Fahrwege hinaus eine provisorische Brücke zu schlagen gedachte. Dies war sehr einfach, denn L.'s Wiese war mit dem Rathswege durch eine Erdrampe, welche den Graben auf 3 m Breite ausfüllte, verbunden. Ohne zu fragen, begann er daher am 31. December v. J. die Rampe mit Brettern zu belegen, als ihn der Revierförster D. dabei betraf, und da eine Ueberfahrt der Rampe mit schwerem Fuhrwerk bei 15 ℳ Geldstrafe untersagt ist, dies verbot. Daraufhin richtete L. ein Gesuch um Freigabe des Fahrwerkes über die fragliche Rampe an die königliche Amtshauptmannschaft, worauf er jedoch ablehnig beschieden wurde. Als Grund war angegeben, daß L. mit einigen Minuten Umweg seine Wiese entlang und über die Wahrener Brücke fahren könne. Diesen Weg habe er bisher stets benutzt, und so könne er dies auch wieder thun. Hierüber war L. aufs Höchste erregt und äußerte, er werde doch über die Rampe fahren und wenn es sonst was kostete. Der Förster hatte jedoch von seinem Vorhaben Kenntniß erhalten und ließ die Rampe durch ein aus starken Pfählen bestehendes Stacket sperren. L. kam nun am Auctionstage an das neue Stacket und war im ersten Augenblick über das unliebsame Hinderniß etwas verblüfft, doch wußte er Rath. Kurzer Hand befahl er seinen Untergebenen, den Mitangeklagten K. und Sch., den Zaun wegzuräumen, und diese führten den Befehl prompt aus, indem sie ihn einfach mit Beilen wegkackten. Alsdann wurde frisch daraus los gefahren. Dies passirte früh 9 Uhr. Als der Förster erfuhr, was mit dem Stacket geworden, ließ er ein neues aufrichten, welches jedoch das gleiche Schicksal traf, wie das erste, denn Nachmittags hatten es die Angeklagten wieder umgehauen. Zum dritten Male ließ nun der Förster das Stacket erneuern und postirte einen Waldarbeiter als Wächter dahin. Am 20. Januar fuhren K. und Sch. wieder Holz und fanden das dritte Stacket an der Rampe vor. Ungeachtet der Intervention des Wächters war es binnen Kurzem gleichfalls vernichtet. Der Förster meldete die Vorfälle nun dem Rath, und auf erstattete Anzeige hatten sich die Angeklagten am 24. März a. c. vor Gericht zu verantworten. L. stellte in der Verhandlung die Behauptung auf, daß seine That von ihm als „nicht strafliche Nothhülfe" angesehen worden sei. K. und Sch. beriefen sich auf den dem Dienstherrn schuldigen Gehorsam. Bei Sch. konnte dieses Argument in Anbetracht seines niederen Bildungsgrades in Erwägung gezogen werden, bei K. allerdings nicht, denn er als Verwalter mußte die erforderliche Einsicht besitzen. L. wurde wegen Anstiftung zur Sachbeschädigung zu 75 ℳ Geld- und K. wegen Sachbeschädigung zu 15 ℳ Geld-, event. entsprechenden Gefängnißstrafen verurtheilt, Sch. aber freigesprochen. L. und K. hatten jedoch Berufung eingelegt, und so kam die Sache vor das königliche Landgericht, doch auch in dieser Verhandlung ergab sich durch die Beweisaufnahme die Schuld der Angeklagten und konnte die Berufungskammer zu keiner anderen Auffassung gelangen als die erste Instanz. Demgemäß wurde das Rechtsmittel verworfen und den Angeklagten die Kosten auferlegt.

Handelsgerichtssachen

im Königreich Sachsen.

Eingetragen die Firma:

Emil Lauckner in Dresden. Inh. Herr H. E. Lauckner das.

Veränderungen:

Herr K. F. Lindner ist aus der Firma Lindner & Sohn in Zittau ausgeschieden.

Eine größere Partie

wollener und baumwollener Kleiderstoffe

im Preise wesentlich zurückgesetzt.

Gustav Steckner,

Hoflieferant.